

**Beschluss Nr. 08/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung der Firma Antikhandel Rainer Voigtländer, Chemnitzer Straße 49 in 09232 Hartmannsdorf, in Höhe von 50,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte
elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse
info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

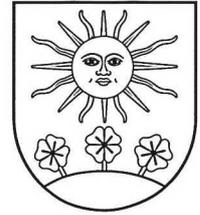
Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat
zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 09/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung der Total Deutschland GmbH, Jean-Monnet-Straße 2 in 01557 Berlin, in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

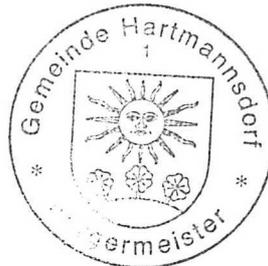
Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

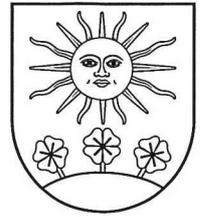
Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 10/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt dem Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis gemäß § 7 BbergG zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seine Zustimmung mit der Option, dass bei der konkreten Umsetzung die gemeindliche Bauleitplanung und die im Gemeindegebiet vorhandenen Flächennaturdenkmale Beachtung finden.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

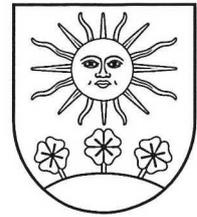
Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 11/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Hartmannsdorfer Sportverein 05 e.V. im Jahr 2018 eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 11.280,00 € für anteilige Personalkosten für den Platzwart zur Gewährleistung der Pflege und Instandhaltung der Sportanlage und für eine Reinigungskraft für das Sozialgebäude wegen Wegfall staatlicher Förderungen gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Sofern die kalkulierten Personalkosten tatsächlich in geringerer Höhe entstehen, ist die Differenz zum gewährten Zuwendungsbetrag an die Gemeinde Hartmannsdorf zu erstatten.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 2 Raten zu je 5.640,00 € am 28.02.2018 und am 02.07.2018 unter Vorbehalt der Bestätigung / Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

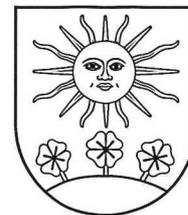
Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 12/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein Sport/Freizeit und Erholungsbad Hartmannsdorf e.V. eine Zuwendung in Höhe von 63.050,00 € für erforderliche Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie Lohnkosten für Schwimmmeister bzw. Hilfskräfte im Haushaltsjahr 2018 gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält.

Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in vier Raten zu je 20.000,00 € zum 01.03.2018 und zum 01.07.2018, 10.000,00 € zum 01.05.2018 sowie 13.050,00 € zum 01.09.2018.

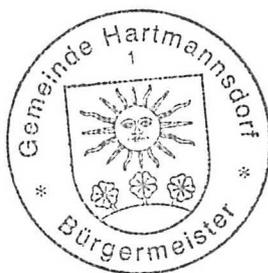
Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

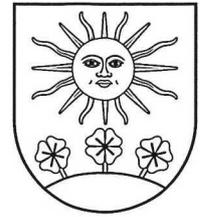
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 13/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Verordnung der Gemeinde Hartmannsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 in ihrer vorliegenden Fassung (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX

Verordnung der Gemeinde Hartmannsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14/2010 vom 20. Dezember 2010, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. Nr. 19/2017 vom 30. Dezember 2017, S. 658 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf mit Beschluss Nr. 13/18 in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Öffnung aus besonderem Anlass

Im Gebiet des „Gewerbe- und Industriegebietes Hartmannsdorf an der Burgstädter Straße“, welches die Straßen Niederfrohaer Weg, Ernst-Lässig-Straße, Schönaicher Straße, Heiersdorfer Straße, Mühlauer Straße, Burkersdorfer Weg und Göppersdorfer Weg umfasst, dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an den nachstehend genannten Tagen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 25.03.2018
aus Anlass der Veranstaltung „Frühlingsfest mit stattfindender historischer Oldtimer-Ausstellung“
2. am Sonntag, dem 07.10.2018
aus Anlass der Veranstaltung „Herbstfest“

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

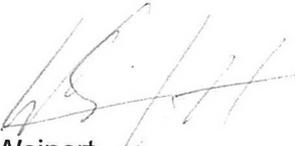
Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung der Gemeinde Hartmannsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf, dem „Hartmannsdorfer Gemeindebote“, in Kraft.

Hartmannsdorf, den 23.02.2018


Weinert
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

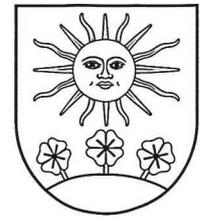
Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung der Gemeinde Hartmannsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018, Gemeinderatsbeschluss Nr.: 13/18, wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



**Beschluss Nr. 14/18
des Gemeinderates vom 22.02.2018**

Der Gemeinderat beschließt in nichtöffentlicher Sitzung den Bürgermeister Herrn Uwe Weinert mit den Verhandlungen für die Verlängerung des Mietvertrages für den Bürgersaal Hartmannsdorf, Leipziger Straße 13 in 09232 Hartmannsdorf, zu folgenden Konditionen zu beauftragen.

1. Verlängerung des Mietvertrages für ein Jahr bis 30.09.2020 zu den derzeitigen Konditionen von 2.916,67 € / Monat, Jahresmiete: 35.000,04 € netto
2. Verlängerung Mietvertrag für weitere 5 Jahre bis 30.09.2024 zu neu zu verhandelnden Konditionen aufgrund des baulichen Zustandes
3. Anmietung des Bürgersaal für einzelne Veranstaltung mit noch zu verhandelnden Konditionen

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX